

# Veranstaltungs- programm

**P 1/4510/20**

## **BEDARFSERMITTLUNG UND LEISTUNGSPLANUNG AUF GRUNDLAGE DER ICF**

**17.02.2020, 14.00 Uhr bis 19.02.2020, 13.00 Uhr**  
**Hotel Kaiserin Augusta, Weimar**

### **REFERENTINNEN/REFERENTEN**

Thomas Schmitt-Schäfer, Inhaber transfer – Unternehmen für soziale Innovation  
Eva Maria Keßler, Mitarbeiterin bei transfer – Unternehmen für soziale Innovation  
Dr. Florian Steinmüller, Fachlicher Projektleiter im Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG  
Tristan Fischer, Wissenschaftlicher Referent im Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

### **LEITUNG**

transfer – Unternehmen für soziale Innovation  
Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

### **INHALT**

Ein Instrument der Bedarfsermittlung dient dazu, den individuellen Rehabilitationsbedarf einer Person und die zur Bedarfsdeckung notwendigen Leistungen nach vorgegebenen Regeln und Verfahren zu ermitteln.

Die ICF ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation. Sie beinhaltet einige der für eine Leistungsplanung definierten Regeln. Das bedeutet auch: Die ICF an sich ist kein Instrument zur Bedarfsfeststellung. Sie kann und soll jedoch in solchen Instrumenten genutzt und angewandt werden (§ 13 Abs. 2 SGB IX, § 118 Abs. 1 SGB IX).

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Wie dies gelingen kann und welche Rolle Ziele und Wünsche der betroffenen Person dabei spielen, ist Gegenstand dieser Vertiefungsveranstaltung. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Bedarfsermittlung und Hilfeplanung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vom 17. Juni 2009 sowie die seit dem 1. Januar 2018 geltenden rechtlichen Bedingungen nach dem Bundesteilhabegesetz für die Bedarfsermittlung sowie für das Gesamt- bzw. Teilhabeplanverfahren werden in dem Seminar aufgegriffen und berücksichtigt. Hierfür werden einleitend der Hintergrund und die wesentlichen Inhalte des Bundesteilhabegesetzes im Überblick vorgestellt.

Für die Fallbearbeitung in Arbeitsgruppen können Sie selbst anonymisierte Fälle einbringen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie nach Anmeldeschluss.

Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projekts Umsetzungsbegleitung BTHG ([www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)) statt. Das Projekt ist in Trägerschaft des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. und wird aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages mit Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gefördert.

## ZIELE

1. Sie kennen die wesentlichen Inhalte, die Phasen des Inkrafttretens und den aktuellen Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes.
2. Sie kennen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Teilhabeplan, Gesamtplan und individueller Hilfe-/Förderplanung.
3. Die Zielhierarchie einer Planung sowie deren Bedeutung für die Bedarfsermittlung sind bekannt.
4. Die Teilnehmenden kennen das Verständnis von Behinderung nach der ICF sowie die wesentlichen Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention.
5. Aufbau und Inhalte der ICF sind bekannt.
  - Schädigungen der Körperfunktionen und -strukturen können identifiziert werden.
  - Die Leistungsfähigkeit der Betroffenen kann wahrgenommen und beschrieben werden.
  - Barrieren und Förderfaktoren können wahrgenommen und benannt werden.
  - Die Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Teilhabe kann beschrieben werden.
6. Es hat ein Austausch zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern stattgefunden.

## ZIELGRUPPEN

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter/innen von Trägern der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie angrenzender Fachbereiche, an Mitarbeiter/innen der Landesministerien, an Leistungserbringer und fachspezifischen Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen sowie an Dienste und Einrichtungen, die mit der Bedarfsermittlung und Leistungsplanung befasst sind.

## PROGRAMMVERLAUF

### MONTAG – NACHMITTAG, 17.02.2020

Uhrzeit	Programmpunkt
<b>13.00</b>	<b>Mittagsimbiss</b>
14.00	Begrüßung und Einführung in die Tagung Kennenlernen und Erwartungshaltung der Teilnehmenden <i>Dr. Florian Steinmüller, Tristan Fischer, Thomas Schmitt-Schäfer und Eva Maria Keßler</i>
15.15	Das Bundesteilhabegesetz im Überblick - Wesentliche Inhalte - Phasen des Inkrafttretens des BTHG - Umsetzungsstand des BTHG <i>Dr. Florian Steinmüller und Tristan Fischer</i>
15.45	Einführung ins Thema: Teilhabeplanung-Gesamtplanung-Hilfeplanung: Gemeinsamkeiten und Unterschiede vor dem Hintergrund des BTHG <i>Thomas Schmitt-Schäfer und Eva Maria Keßler</i>
<b>16.15</b>	<b>Kaffeepause</b>
16.45	Fortsetzung: Teilhabeplanung-Gesamtplanung-Hilfeplanung
17.30	Elemente von (Hilfe-)Planung: Ziele – Analyse – Maßnahmen Konkretisierung von Teilhabe – Die angestrebte Wohn- und Lebensform
<b>18.30</b>	<b>Abendessen</b>

### DIENSTAG, 18.02.2020

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Fallbearbeitung in Arbeitsgruppen I: Die angestrebte Wohn- und Lebensform (Arbeitsgruppen)
09.45	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
10.15	Einführung in die ICF Die Analyse mit Hilfe der ICF:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

	Körperfunktionen und -strukturen
<b>11.00</b>	<b>Kaffeepause</b>
11.15	Fallbearbeitung in Arbeitsgruppen II: Körperfunktionen und -strukturen (Arbeitsgruppen)
12.00	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
12.15	Die Analyse mit Hilfe der ICF: Aktivitäten
<b>13.00</b>	<b>Mittagessen</b>
14.00	Fallbearbeitung in Arbeitsgruppen III: Aktivitäten (Arbeitsgruppen)
14.45	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
15.00	Die Analyse mit Hilfe der ICF: Kontextfaktoren
<b>15.45</b>	<b>Kaffeepause</b>
16.15	Fallbearbeitung in Arbeitsgruppen IV: Kontextfaktoren (Arbeitsgruppen)
16.45	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
17.00	Die Analyse mit Hilfe der ICF: Konzept der Teilhabe
17.45	Fallbearbeitung in Arbeitsgruppen V: Teilhabe (Arbeitsgruppen)
18.15	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
<b>18.30</b>	<b>Abendessen</b>

### MITTWOCH – VORMITTAG, 19.02.2020

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00	Handlungsziele
09.30	Fallbearbeitung in Arbeitsgruppen VI: Handlungsziele (Arbeitsgruppen)
10.00	Vorstellung der Ergebnisse im Plenum
10.15	Leistungen zur Teilhabe nach dem BTHG
<b>11.00</b>	<b>Kaffeepause</b>
11.30	Fortsetzung: Leistungen zur Teilhabe nach dem BTHG
12.15	Zusammenfassung und Verabschiedung
<b>12.30</b>	<b>Mittagessen</b>
13.00	Ende der Veranstaltung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## ANMELDUNG BITTE BIS

10.01.2020

## VERANSTALTUNGSORT

Hotel Kaiserin Augusta  
Carl-August-Allee 17  
99423 Weimar

## KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Dr. Florian Steinmüller (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)  
Telefon: 030 62980-523  
[steinmueller@umsetzungsbegleitung-bthg.de](mailto:steinmueller@umsetzungsbegleitung-bthg.de)

## KONTAKT *(organisatorische Fragen)*

Bärbel Winter  
Telefon: 030 62980-605  
[winter@deutscher-verein.de](mailto:winter@deutscher-verein.de)

## KOSTEN

### VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

**160 Euro**

Nichtmitglieder

**200 Euro**

*Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.*

## ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite:

Kreuzen Sie bitte bei der Anmeldung an, ob Sie am gemeinsamen Abendessen teilnehmen möchten oder nicht.

<http://vam.deutscher-verein.de/Events/Register/1b37db7c-d8ed-4ad8-bfe1-b86130f4926a>

### HOTELZIMMERRESERVIERUNG

Der Deutsche Verein hat ein Zimmerkontingent im Hotel Kaiserin Augusta für die Teilnehmenden reserviert.

**Kosten:** € 60,00 pro Nacht

**Die Kontaktangaben über die Zimmerreservierung erhalten Sie mit der Zusage zur Veranstaltung.**

**Die Kosten der Verpflegung während der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter.**

**Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.**

## **VERANSTALTER**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: [kontakt@deutscher-verein.de](mailto:kontakt@deutscher-verein.de)

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages